



Michael Schrodi

Mitglied des Deutschen Bundestages

**Pressemitteilung:
Zwei neue Förderprogramme des Umweltministeriums seit dieser
Woche am Start
Michael Schrodi: Soziale Dienste und Einrichtungen werden beim
ökologischen Umbau gezielt unterstützt**

Olching, 05.11.2020

Michael Schrodi, MdB

Ilzweg 1

82140 Olching

Telefon: +49 8142 501 0589

Fax: +49 8142 501 3962

michael.schrodi.wk@bundestag.de

Berliner Büro:

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Büro: Otto-Wels-Haus

Raum: 5.027

Telefon: +49 30 227-77541

Fax: +49 30 227-70541

michael.schrodi@bundestag.de

Bundestagsabgeordneter

Das von der Bundesregierung beschlossene Konjunktur- und Zukunftspaket zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise wird auch milliardenschwere Investitionen in eine ökologische Modernisierung ermöglichen. Zwei neue Förderprogramme sind seit dieser Woche am Start und richten sich gezielt an die sozialen Dienste.

Michael Schrodi, SPD-Bundestagsabgeordneter für Dachau und Fürstenfeldbruck: „Wir alle kennen die vielen Fahrzeuge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegedienste, die tagtäglich unterwegs sind, um zu ihren Patienten im Landkreis zu kommen. Das Förderprogramm ‚Sozial & Mobil‘ soll genau bei ihnen Anreize schaffen, hier auf Elektromobilität umzustellen.“ Das Förderprogramm ‚Sozial & Mobil‘ fördert die Beschaffung rein batterieelektrischer Neufahrzeuge und den Aufbau von Ladeinfrastruktur. Die Art der Förderung richtet sich u.a. nach der Größe des Pflegedienstes. Genauere Informationen finden sich auf www.erneuerbar-mobil.de. Das Förderprogramm hat eine Laufzeit von 2020 bis 2022 und ein Volumen von 200 Millionen Euro.

Ein zweites Förderprogramm in Höhe von 150 Millionen Euro unterstützt Akteure aus dem Gesundheits- und Sozialwesen in puncto Klimaanpassung. Schrodi erläutert, dass sich damit die sozialen Einrichtungen gegen die Folgen des Klimawandels, wie z.B. Hitze, Starkregen oder Hochwasser, schützen können und nennt Beispiele: „Beratung und konkrete passgenaue Klimaanpassungskonzepte, aber auch bauliche Maßnahmen wie Dach- und Fassadenbegrünung, Speicherflächen für Regenwasser, schattenspendende Pavillons und vieles mehr.“ Antragsberechtigt sind Kommunen, gemeinnützige Vereinigungen sowie Organisationen und Unternehmen, die im Gesundheits- und Sozialwesen tätig sind, aber auch Krankenhäuser, Pflege- und Altenheime, Hospize, Kindergärten Schulen, Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen. Das erste Förderfenster ist noch bis zum 15. Dezember geöffnet. Mehr Informationen können die in Frage kommenden Einrichtungen finden unter www.z-u-g.org/aufgaben/klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen/.